

Hinweise zum Haftpflicht-Versicherungsschutz

im Rahmen der 72-Stunden-Aktion 2013

Deckungssummen:

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden: **3 Mio. €** je Versicherungs-/Schadenfall
- Mietsachschäden an beweglichen gemieteten, geliehenen und zur Nutzung überlassenen Sachen: **50.000 €** je Versicherungs-/Schadenfall^{*}

Versicherungsbeitrag:

- Je Gruppe (= Aktion): **50 €** (inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19 %)
- Beiträge werden vom BDKJ Bundesstelle e.V. getragen.

Selbstbehalt (SB):

- Für Personenschäden: kein SB
- Für Sach- und Vermögensschäden: generell **100 €** je Schadenfall

Eure Ansprechpartner für Versicherungsfragen bei HDI-Gerling:

HDI-Gerling
Herrn Marcel Betz
Gärtnerweg 4-8
60322 Frankfurt

HDI-Gerling
Herrn Rolf Strott
Gärtnerweg 4-8
60322 Frankfurt

Telefon: 069 7567 517 oder 069 7567 715

E-Mail: marcel.betz@hdi-gerling.de oder rolf.strott@hdi-gerling.de

Fax: 0511 645115 3700 oder 0511 645115 3114

^{*} Versicherungsschutz gilt auch für den Gebrauch von privaten Gegenständen, Werkzeugen, Materialien und Maschinen, die von Teilnehmer/-innen für die Aktion zur Verfügung gestellt werden bzw. für die Aktion geliehen wurden. Wir gehen davon aus, dass die von Teilnehmer/-innen bzw. Verantwortlichen für die 72-Stunden-Aktion **privat** zur Verfügung gestellten Gegenstände, Werkzeuge etc. **pflegerisch** behandelt oder gar von den Eigentümer/-innen selbst genutzt werden, um Schäden möglichst zu vermeiden. Sollte es trotzdem zu **schuldhaft** von Dritten verursachten Schadensfällen kommen, greift unsere Haftpflichtversicherung.

Wenn Werkzeuge, Maschinen etc. bei einem **gewerblichen** Vermieter (Baumarkt etc.) ausgeliehen werden, ist die ausleihende Projektgruppe **voll schadensersatzpflichtig**. Eventuell kann aber mit dem Leihvertrag eine Schadensversicherung abgeschlossen werden. Auf jeden Fall wird der Vermieter eine Kautions für die Ausleihe erheben, die nur zurückerstattet wird, wenn die geliehenen Gegenstände in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Auch hier gilt: Kommt es zu einem **schuldhaft** verursachten Schaden, greift unsere Haftpflichtversicherung. Schäden, die bei normalem Gebrauch entstehen, sind nicht versichert.

